

Solverde Bürgerkraftwerke Energiegenossenschaft eG

Protokoll der Vorstandssitzung vom 08.02.18

lfd. Nr. 8

anwesend: Nicolai Zwosta, Esther Sabokat

1. Rückstellungen für Vorfälligkeitsentschädigungen

Soweit bereits Gläubiger, die partiarische Darlehensverträge über € 50.000 und 200.000 abgeschlossen hatten, einen Vergleich über die Aufhebung der Verträge unter Zahlung einer Vorfälligkeitsentschädigung geschlossen oder entsprechende Absicht bekundet hatten, hatte auch eine weitere Gläubigerin, die insgesamt Valuta in Höhe von € 50.000 zur Verfügung gestellt hatte, die Geltendmachung von Forderungen telefonisch angekündigt; auch in diesem Fall ist es Ziel, einen Vergleich zu schließen.

Für im Rahmen der Vergleichsschlüsse notwendig werdende Vorfälligkeitsentschädigungen soll eine Rücklage in Höhe von € 23.500 für das Jahr 2017 gebildet werden. Dies soll mit dem Aufsichtsrat noch einmal abgestimmt werden.

2. Zinsausschüttungen auf partiarische Darlehen 2017

Die Zinsausschüttungen auf partiarische Darlehen für das Jahr 2017 müssen demnächst erfolgen.

Es stellt sich die Frage, in welcher Höhe Ausschüttungen vorgenommen werden. Da die Mittel zur Aufhebung und Rückzahlung von partiarischen Darlehen erst Ende 2017 zur Verfügung standen, bestanden während des gesamten Jahres noch partiarische Darlehensverträge nach den ursprünglich vereinbarten Zinssätzen über Valuta in Höhe von ca. 2,8 Mio Euro. Eine Ausschüttung der vertraglich vereinbarten Zinsen verbietet sich daher bereits gemäß der Nachrangregelung des § 8 der Verträge. Nicolai Zwosta ist der Ansicht, dass unter Berufung auf § 4 der Darlehensverträge eine Zinsausschüttung pauschal auf 60% der nach Tabelle vereinbarten Zinsen begrenzt werden könne. Esther Sabokat ist der Ansicht, dass eine Zinsausschüttung in der vorliegenden Konstellation nicht unter Berufung auf vernünftige kaufmännische Erwägungen begrenzt werden, sondern stattdessen eine Ausschüttung des Ertrages unter vorrangiger Befriedigung der vorrangigen Gläubiger erfolgen müsse. Da der Vorstand in diesem Punkt eine Einigung nicht zu erzie-

len vermag, wird beschlossen, den Aufsichtsrat mit der Sache zu befassen. Eine gemeinsame Sitzung von Vorstand und Aufsichtsrat soll noch im Februar stattfinden.

3. Solverde Energieeffizient Wohnen GmbH - neue Entwicklungen

Nach Refinanzierung des Projektes Solverde Wohnen über ein Darlehen haben zwei Investoren Mehrheitsanteile in Höhe von 80% an der GmbH erworben. Ein Gewinn in Höhe von ca. € 200.000 durch Verkauf von Gesellschafteranteilen kann infolge dessen direkt von der Solverde Anlagenbau GmbH an die Solverde Bürgerkraftwerke GmbH zurückgeführt werden.

Darüber hinaus sind die neuen Gesellschafter an einer Ablösung der bestehenden partiarischen Darlehen durch Bürgerbeteiligung interessiert und möchten diese kündigen.

Für die Genossenschaft mag dies eine Gelegenheit sein, den beteiligten Bürgern statt der Beteiligung an dem Projekt eine Mitgliedschaft in der Genossenschaft und/oder anzubieten. Vorzugswürdig erscheint das Angebot einer Kombination aus Genossenschaftsanteilen in Höhe von 25-30% der bisherigen Einlage und einem zinsreduzierten Darlehen in Höhe von 70-75% der bisherigen Anlage. Der Vorstand beschließt, mit dem Aufsichtsrat in der kommenden Sitzung die genauen Modalitäten abzustimmen.



Nicolai Zwosta



Esther Sabokat